

Benutzungs- und Gebührenordnung der Ortsgemeinde Stockhausen-Illfurth für das Dorfgemeinschaftshaus

vom **26. Okt. 2021**

Der Gemeinderat Stockhausen-Illfurth hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 folgende Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses beschlossen:

1. Gebühren

Benutzungsgebühren	Einwohner der Ortsgemeinde	Ortsfremde
1.) Familienfeiern		
a) 1. Tag	130,00 €	190,00 €
b) 2. Tag	40,00 €	80,00 €
2.) Vereine der Ortsgemeinde		
a) bei kommerziellen oder überörtlichen Veranstaltungen		170,00 €
b) Veranstaltungen der Feuerwehr	2 Veranstaltungen gebührenfrei zzgl. Strom	
c) vereinsinterne Sitzungen	Nach Absprache mit dem Ortsbürgermeister gebührenfrei.	
3.) Ortsfremde Vereine		
a) bei kommerziellen oder überörtlichen Veranstaltungen		230,00 €
b) vereinsinterne Sitzungen	Nach Absprache mit dem Ortsbürgermeister gebührenfrei.	
4.) Kommerzielle Veranstaltungen		300,00 €
5.) Trauerfeiern		120,00 €
6.) Kulturelle Veranstaltungen z.B. Bildung, kommunale Tagungen, kirchliche Veranstaltungen	Nach Absprache mit dem Ortsbürgermeister gebührenfrei.	
7.) Stromkosten	Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch im jeweils gültigen Tarif.	
8.) Glasbruch etc.	Wird nach besonderer Liste der Ortsgemeinde berechnet.	
9.) Reinigung Böden u. Toiletten	In der jeweiligen Benutzungsgebühr nach den Nrn. 1-6 enthalten.	

Pro Nutzung erhebt die Ortsgemeinde eine **Kaution in Höhe von 50,00 €**. Die Kaution ist fällig in bar bei der Schlüsselübergabe. Sie wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten in bar an den jeweiligen Nutzer zurückerstattet. Eine Verrechnung mit den sonstigen Benutzungsgebühren erfolgt nicht. Sofern während der Nutzung Schäden entstanden sind, die der Nutzer zu verschulden hat, wird die Kaution bis zur Klärung des Sachverhaltes vollständig einbehalten.

2. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt:

Stockhausen-Illfurth, 26. 10.

Günter Weinbrenner
Ortsbürgermeister



Vermerk:

Vorstehende Benutzungs- und Gebührenordnung wurde im amtlichen Teil der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und der Ortsgemeinden, „Wäller Blättchen“,

Nr. 44 / 2021 am 05.11.2021

öffentlich bekanntgemacht.

Bad Marienberg, 09.11.2021

Im Auftrag

J. Mohr (S)
Jens Mohr
Verbandsgemeindeamtsrat

